

# HINWEIS – Update 29.12.2020

Update zum Vortrag am 04.12.2020: Durch das Jahressteuergesetz 2020 vom 21.12.2020 wurden insbesondere folgende Änderungen im Zusammenhang mit dem Steuerrecht für Vereine beschlossen:

- Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags von 2.400 € auf 3.000 € sowie Erhöhung der Ehrenamtszuschale von 720 € Euro auf 840 € – Anwendung diesbezüglich erst ab 01.01.2021
- Vereinfachter Zuwendungsnachweis bei Spenden: Anhebung der Grenze von bisher 200 € auf nun 300 € (§ 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 EStDV).
- Zeitvorgabe für die satzungsgemäße Mittelverwendung entfällt für kleine Körperschaften/Vereine (kleiner Verein = gesamte Jahreseinnahmen des Vereins nicht mehr als 45.000 €), § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO.
- Erhöhung der Freigrenze für Bruttoeinnahmen im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs von bisher 35.000 € auf 45.000 €.